



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

K. zw. V. R. Wv. Abt. Vgl. Uml.

PLAN-HAI-34

Blumenstr. 28 b
80331 München

- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
über die BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

plan.ha1-3-34@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.04.2020

Verkehrskonzept Campus Süd

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07183 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 25.11.20120

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

Ihr o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden
Bearbeitung zugeleitet. Der BA stellt drei Forderungen, die zur besseren Verständlichkeit
zitiert werden.

1. Der Bereich Gmunder-/ Rupert-Mayer-Straße ist im Gutachten mit einzubeziehen.

Antwort 1:

Die Gmunder Straße wird im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1769 Ratzingerplatz
begutachtet. Die Rupert-Mayer-Straße wird über andere Bauvorhaben untersucht. Dies
bedeutet, dass beide von Ihnen angesprochenen Straßen, die sich nicht im Umgriff des
Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1930 Campus Süd befinden, nicht vergessen sind, aber
im Zuge anderer Projekte abgedeckt werden.

2. Der Kreuzungsbereich an der Ecke Hofmann-/ Kistlerhofstraße muss neu konzipiert werden
und mit einer Ampel versehen werden.

Antwort 2:

Der nicht signalisierte Knotenpunkt Hofmannstraße/ Kistlerhofstraße wurde im
Verkehrsgutachten auf seine Leistungsfähigkeit überprüft und dort mit Stufe C ermittelt, das
heißt der Knotenpunkt ist noch leistungsfähig. Es besteht somit kein Handlungsbedarf etwas
zu ändern, wie bspw. eine Lichtsignalanlage einzubauen.

3. Die Anzahl der Kfz-Bewegungen der am 12.11.19 vorgestellten Verkehrsgutachtens sind zu plausibilisieren.

Antwort 3:

Die vom BA angesprochene Minderung der Kfz-Bewegungen kann nicht nachvollzogen werden. Wir gehen von einer Verwechslung der Gutachten aus dem Jahr 2017 und 2019 aus. Das Gutachten 2017 berechnet nur einen Prognosefall 2030. Das Gutachten 2019 berechnet sogar zwei mögliche Prognosefälle (Variante I und Variante II). Gerade in Variante II ist eine Verkehrszunahme gegenüber dem Gutachten 2017 zu erkennen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07183 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,



Landeshauptstadt München, Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Blumenstr. 28 b, 80331 München

PLAN-HAI-34

- I. An den Vorsitzenden des Bezirksausschusses
des 19. Stadtbezirkes Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
Herrn Dr. Ludwig Weidinger
über die BA-Geschäftsstelle Süd
Meindlstr. 14
81373 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: 089 233-26178
Telefax: 089 233-21797
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 107
Sachbearbeitung:
Frau Czerny
plan.ha1-3-34@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

27.04.2020

Verkehrskonzept Campus Süd

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07183 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 – Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 25.11.20120

Sehr geehrter Herr Dr. Weidinger,

Ihr o.g. Antrag wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur federführenden
Bearbeitung zugeleitet. Der BA stellt drei Forderungen, die zur besseren Verständlichkeit
zitiert werden.

1. Der Bereich Gmunder-/ Rupert-Mayer-Straße ist im Gutachten mit einzubeziehen.

Antwort 1:

Die Gmunder Straße wird im Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1769 Ratzingerplatz
begutachtet. Die Rupert-Mayer-Straße wird über andere Bauvorhaben untersucht. Dies
bedeutet, dass beide von Ihnen angesprochenen Straßen, die sich nicht im Umgriff des
Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 1930 Campus Süd befinden, nicht vergessen sind, aber
im Zuge anderer Projekte abgedeckt werden.

2. Der Kreuzungsbereich an der Ecke Hofmann-/ Kistlerhofstraße muss neu konzipiert werden
und mit einer Ampel versehen werden.

Antwort 2:

Der nicht signalisierte Knotenpunkt Hofmannstraße/ Kistlerhofstraße wurde im
Verkehrsgutachten auf seine Leistungsfähigkeit überprüft und dort mit Stufe C ermittelt, das
heißt der Knotenpunkt ist noch leistungsfähig. Es besteht somit kein Handlungsbedarf etwas
zu ändern, wie bspw. eine Lichtsignalanlage einzubauen.

3. Die Anzahl der Kfz-Bewegungen der am 12.11.19 vorgestellten Verkehrsgutachtens sind zu plausibilisieren.

Antwort 3:

Die vom BA angesprochene Minderung der Kfz-Bewegungen kann nicht nachvollzogen werden. Wir gehen von einer Verwechslung der Gutachten aus dem Jahr 2017 und 2019 aus. Das Gutachten 2017 berechnet nur einen Prognosefall 2030. Das Gutachten 2019 berechnet sogar zwei mögliche Prognosefälle (Variante I und Variante II). Gerade in Variante II ist eine Verkehrszunahme gegenüber dem Gutachten 2017 zu erkennen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 07183 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 19 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen,

II. **Abdruck von I.**
an das Direktorium HA II/ BA-Geschäftsstelle Süd (Az.: D-HA II / BA vom 05.12.2020)

II



D. Czerny